

Zu solcher uns von Joh. v. Guben, einem Zeitgenossen, in seinem Jahrbuche mitgetheilten Thatsache meint zwar Käuffer, Königsbrück sei nicht 1355, sondern laut einer Urkunde d. d. Prag, 10. Jan. 1351, in diesem Jahre zufolge Vossagung von der Voigtei zu Budissin durch dieser Stadt Bürger, welche der Landvoigt zu Hülfe gerufen, zerstört worden; dieser Vorgang ist aber mit der Zerstörung von Schönfelder's Hof durchaus nicht identisch.

Die Aufforderung zu dem Zuge gegen Schönfelder's Hof scheint von den Zittauern gegeben worden zu sein, während sich bei der Zerstörung die Görlitzer besonders hervorgethan haben müssen, da Karl IV. ihnen diese That nicht nur vollkommen billigte, sondern bei seiner Anwesenheit in Görlitz den muthigen Kämpfern noch besonders Lob gespendet haben soll. (Neumeister, Görlitz 1872, 27.)

Wir bemerken zu vorstehender Zerstörung des Hofes der v. Schönfeld, daß die erbitterten Gemüther der Sechsstädte, damit noch nicht zufrieden, es dahin brachten, daß die v. Schönfeld das ihnen gehörende Städtchen Königsbrück verloren und daß sie die ihnen ebenfalls gehörende, aber auch mit der Acht beleagte Herrschaft Hoyerswerda schleunigst verkaufen mußten. Wahrscheinlich eben in Folge des Frevels derer v. Schönfeld hatten sich die Städte den Seite 5 mitgetheilten Befehl Kaiser Karl's IV. vom 26. September 1355, „die Zerstörung aller schädlichen Höfe und Besten betreffend,“ erwirkt. (Dr. Knothe im Arch. f. sächs. Gesch. 10, 241.)

---

## Schönau.

Kirchengalerie 210. Preusker, Blicke in die Vorzeit I, 141. Lauf. Magazin 1839, 236. Lauf. Mag. 1853, 286, Anm. Schiffner, Ver. v. Sachsen, 526. Dr. Knothe, Lauf. Mag. 1870, 2. ff.

Südlich vom Dorfe Schönau auf dem Eigen liegt der 1007 Fuß hohe Huth- oder Bernhardsberg mit den